

Antrag

Initiator*innen: Carl-Christian Dressel

Titel: **Demokratie verteidigen – Verfassungsmäßigkeit der AfD überprüfen – AfD-Verbotsverfahren jetzt!**

Antragstext

1 Die SPD Thüringen fordert die Bundestagsabgeordneten aller Parteien des
2 demokratischen Spektrums auf, den von über 100 Abgeordneten aus der Mitte des
3 Bundestages initiierten Antrag auf Durchführung eines Verbotsverfahrens vor dem
4 Bundesverfassungsgericht zu unterstützen.

Begründung

Vor wenigen Tagen haben über 100 Bundestagsabgeordnete aus verschiedenen Parteien einen Antrag bei der Bundestagspräsidentin eingereicht mit dem Ziel, die Verfassungsmäßigkeit der AfD durch das Bundesverfassungsgericht überprüfen zu lassen. Dieser wichtige Antrag bedarf breiter Unterstützung über Parteigrenzen hinweg:

I. Am 5. November 2024 ließ die Bundesanwaltschaft acht mutmaßliche Mitglieder der Gruppierung „Sächsische Separatisten“ festnehmen. Es bestehe dringender Tatverdacht der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung. Die Gruppierung propagierte rassistische, antisemitische und apokalyptische Ideologien und planten, mit Gewalt Gebiete in Sachsen und anderen ostdeutschen Ländern zu erobern, um ein am Nationalsozialismus orientiertes Staats- und Gesellschaftssystem zu errichten. Außerdem seien als letztes Mittel „ethnische Säuberungen“ vorgesehen gewesen. Diese Säuberungen sollten Juden und Migranten betreffen, wobei die Mitglieder von einem „Holocaust“ sprachen, der unweigerlich viele Tote mit sich bringen werde. Sie bereiteten sich auf einen „Systemsturz“ vor, indem sie paramilitärische Übungen absolvierten. Diese umfassten Training im Häuserkampf, den Umgang mit Schusswaffen sowie Nacht- und Gewaltmärsche. Zudem beschaffte sich die Gruppe militärische Ausrüstung wie Tarnanzüge, Gefechtshelme und Schutzwesten.

Der Beteiligte Kurt H. ist AfD-Kommunalpolitiker, für die Partei seit 2024 Mitglied des Stadtrats von Grimma und zudem Schatzmeister der Jungen Alternative in Sachsen sowie Vorstandsmitglied im AfD-Kreisverband Landkreis Leipzig. Hier wird für alle offensichtlich: Der AfD ist gelungen, was die (festgestellt verfassungswidrige) NPD lange angestrebt hat, nämlich eine Verbindung zwischen radikalen und gewaltbereiten rechtsextremen Gruppen und einem bürgerlich-nationalistischen Milieu herzustellen.

II. Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen hat in einer Entscheidung vom 2. Juli 2024 bereits deutlich gemacht, dass hinreichende Anhaltspunkte für die Verfassungswidrigkeit bestehen. Ein Parteiverbot ist ein scharfes Schwert, ein zweischneidiges allemal. Des Öfteren wird gegen ein Verbotverfahren ins Feld geführt, dass ein potentielles Unterliegen vor dem Bundesverfassungsgericht dazu führen könne, dass die Partei „Nutzen“ daraus ziehe. Die Tatsache, dass sich die Betroffenen stets als „Opfer“ gerieren, darf und sollte Demokraten nicht davon abhalten, Notwendiges zur Verteidigung der Demokratie zu tun.

Dass die AfD, die im Bundestag, in fast allen Landtagen und vielfach auf kommunaler Ebene vertreten ist und bereits Wahlergebnisse zwischen 20-50% erreicht, eine relevante politische Größe ist, ist nicht mehr von der Hand zu weisen. Diese Partei hat hinreichend viele Mitglieder, eine Organisationsstruktur, einen Mobilisierungsgrad, die finanziellen Mittel und die Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit, die die Durchsetzung demokratiefeindlicher Bestrebungen nicht nur möglich erscheinen lassen, sondern tatsächlich ermöglichen. In drei Ländern gilt sie zudem als gesichert rechtsextrem. Sie verfolgt ein rassistisch-menschenfeindliches, national-völkisches Programm, sie leugnet, verharmlost und verschweigt nationalsozialistische Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Dies ist bereits in den AfD-Grundsatzpapieren für die Gesamtpartei niedergelegt und beschränkt sich damit nicht etwa allein auf Mitglieder von Teilorganisationen wie dem (ehemaligen) „Flügel“. Die Partei hat sich seit ihrer Gründung 2013 fortlaufend radikalisiert. Sie ist gewaltbereit und plant, wesentliche demokratische Elemente unseres Rechtsstaates abzuschaffen und umzuformen. Den Diskurs bestimmt die Partei durch ständige Grenzverschiebungen, schon allein sichtbar in

der verwendeten Sprache, die immer deutlicher die rassistischen Kategorien und die aggressive Grundhaltung abbildet. Sie ist schon länger bestens mit der rechten und rechtsextremen Szene vernetzt, nicht nur in Deutschland. In der Konsequenz schafft sie das gesellschaftliche Klima auch für einen rasanten Anstieg rechtsextremer motivierter Straf- und Gewalttaten. Die rechtsextremistischen Straftaten haben von 2021 bis 2023 um 25 % auf inzwischen jährlich 25.000 zugenommen, die rechtsextremistischen Gewalttaten um 15 % auf inzwischen 1.150. Darin nicht enthalten ist die kaum zu ermessende Zahl an rassistischen Beleidigungen, die nicht zur Anzeige gebracht werden. Auch Hass und Hetze im Netz/in den sozialen Medien sind ein ernstzunehmendes Problem. All dies sind Angriffe auf die Würde von Menschen in Deutschland.

III. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben zwei Lehren aus dem Nationalsozialismus gezogen, Artikel 1 Abs. 1 Satz1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ In einer weltweit einmaligen Art und Weise haben sie Abwehrmechanismen installiert und sich damit gegen einen radikalen demokratischen Relativismus entschieden. Dabei stellten sie die unabdingbaren Grundlagen der Menschenrechte, die für den freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat konstituierend sind, nicht nur an den Anfang des Grundgesetzes, sondern als den zentralen Kern einer freiheitlichen, demokratischen Grundordnung in den Mittelpunkt allen Handelns. Den diversen Beschlüssen

und Papieren der AfD, ihrem Grundsatzprogramm und den Wahlprogrammen seit 2016 ist eine politische Strategie zu entnehmen, welche auf die Beseitigung und Beeinträchtigung der in Artikel 1 Absatz 1 GG verankerten Garantien abzielt.

Aus unserer historischen Verantwortung erwuchs Artikel 21 Absatz 2 und damit die demokratische Pflicht, dass Mandatsträger und politische Institutionen ihre Verantwortung zum Schutz der Demokratie und der Menschen in unserem Land nachkommen: „Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig.“

Diese Bestimmung zielt als präventives Instrument darauf ab, schon früh gegen Parteien, die verfassungswidrige Zielsetzungen verfolgen, vorzugehen, um eben nicht erst Abwehrmaßnahmen vornehmen zu müssen, wenn solche Parteien bereits hinreichend Wirkmacht entfalten. Wir empfinden es vor dem Hintergrund der Geschichte der Sozialdemokratie als Auftrag und Verpflichtung, sie nicht als wirkungslose Verfassungsnorm leerlaufen zu lassen, sondern diesen Mechanismus – auch mit all seinen Risiken – zu aktivieren. Auch unser Landesvorsitzender Georg Maier hat in diesem Sinne bereits wiederholt ein solches Vorgehen gefordert.